



Leitfaden für einen Bauantrag: Nutzungsänderung

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

die Landesbauordnung ermöglicht Ihnen, kleinere Bauvorhaben wie Nutzungsänderungen eigenständig ohne Architekten zu beantragen. Dennoch sind alle Anforderungen der Bauordnung bzw. anderer Rechtsvorschriften einzuhalten. Damit die erforderlichen Belange (z. B. Nachbarschutz, Erschließungssicherung) im Baugenehmigungsverfahren von uns geprüft werden können, sind wir auf vollständige und aussagekräftige Angaben in den Bauvorlagen angewiesen. Für eine möglichst zügige Bearbeitung Ihres Antrages, möchten wir Sie bitten, den folgenden Leitfaden aufmerksam zu beachten. Sollten sich hierzu noch Rückfragen ergeben, wenden sie sich gerne an das ServiceBüro Baudezernat oder Ihren zuständigen technischen Sachbearbeiter im Bauordnungsamt.

Sämtliche unten genannte Formulare sind im ServiceBüro Baudezernat während der Öffnungszeiten erhältlich. Sie können diese Formulare (mit Ausnahme der Liegenschaftskarte) auch auf den Internetseiten der Stadt Witten im pdf-Format herunterladen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Folgende Unterlagen (gem. Bauprüfverordnung) sind einzureichen:

- ausgefülltes **Antragsformular**
- **Baubeschreibung**
- **Lageplan** im Maßstab 1 : 500, gefertigt aus dem Originalauszug der Liegenschaftskarte
 - nicht älter als 6 Monate –
- **Bauzeichnungen**
 - Darstellung des Vorhabens im Grundriss – mit Eintragung der bisherigen genehmigten Nutzung und der geplanten, Nutzung in den einzelnen Räumen – im Maß 1 : 100
 - Ansichten und Schnitt im Maßstab 1 . 100
- **Berechnung der Wohn- und Nutzfläche**

Die Unterlagen sind mindestens in zweifacher Ausfertigung unterschrieben einzureichen.
Bei gewerblichen Vorhaben in dreifacher Ausfertigung.

In der Liegenschaftskarte (Lageplan) sind folgende Eintragungen vorzunehmen:

— — — — — Markierung der Grenzen des Grundstücks durch eine dicke, gerissene Linie



Kennzeichnung der vorhandenen baulichen Anlagen (Gebäude)

Zusätzliche Unterlagen bei gewerblichen Vorhaben:

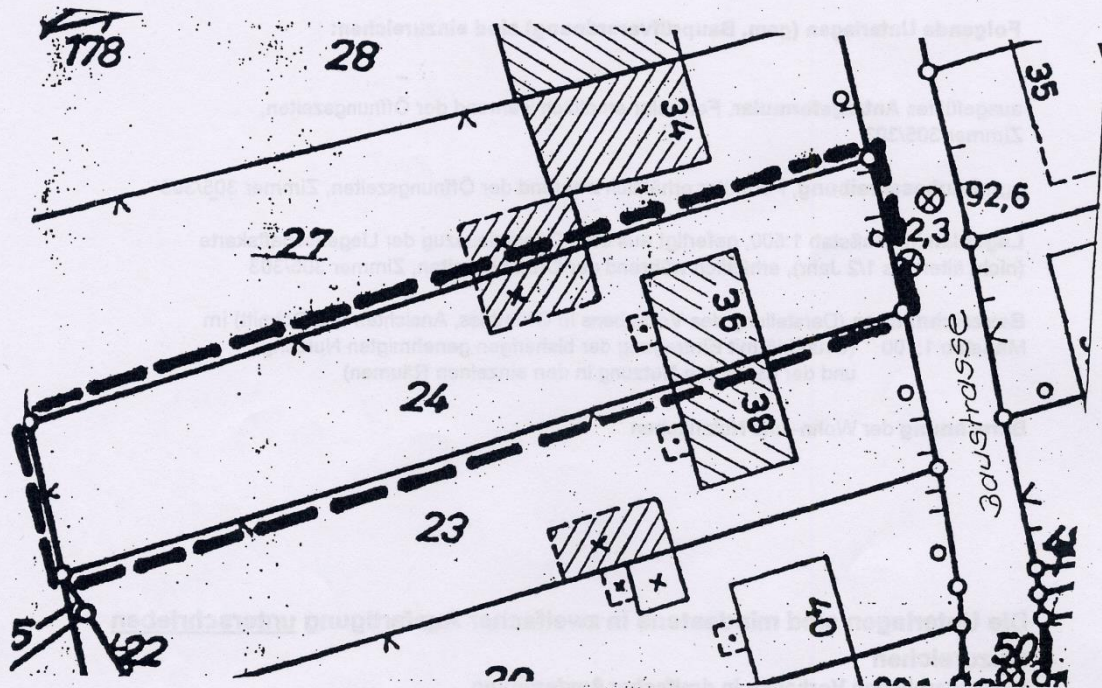
Betriebsbeschreibung (evtl. Sozialräume, Maschinenaufstellungsplan, Bestuhlungsplan usw.)
Nachweis der notwendigen Stellplätze

Ist ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorhanden, sind die maßgeblichen Festsetzungen in den Lageplan zu übernehmen


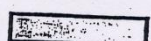
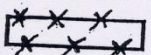


Beispiel

Darstellung im Lageplan



Bauzeichnungen

-  Vorhandene Bauteile (schwarz)
-  Vorgesehene (neue) Bauteile (grau).
-  Zu beselligende Bauteile

